

99089015001001

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013180/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089015001001
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter
Leistungsbezeichnung II	Waffenherstellung und/oder Waffenhandel Stellvertretungserlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stellvertreter, Stellvertreter Waffen, Waffenhandel Stellvertreterungserlaubnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	23.09.2020
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 21a Waffengesetz (WaffG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21a.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Betrieb für gewerbsmäßige Waffenherstellung oder gewerbsmäßigen Waffenhandel durch eine Stellvertretung betreiben lassen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretungserlaubnis.
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig mit Waffen handeln oder Waffen herstellen, und Sie eine andere Person mit der Leitung Ihres Betriebes beauftragen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretungserlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Nachweis der Fachkunde • Nachweis der Sachkunde • Nachweis zur Niederlassung und zu den Betriebs beziehungsweise Geschäftsräumen • gegebenenfalls: Abschrift bereits erteilter

Modul	Sachverhalt
	Waffenherstellungs/-handelserlaubnis • gegebenenfalls: Handelsregistrauszug
Voraussetzungen	• Sie üben die Waffenherstellung oder den Waffenhandel gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung aus. • Sie können einen nachvollziehbaren Grund für die Notwendigkeit einer Stellvertretung nachweisen (zum Beispiel persönliche oder wirtschaftliche Gründe.) • Sie und die zu Ihrer Stellvertretung bestimmte Person haben das 18. Lebensjahr bereits vollendet. verfügen über die erforderliche Zuverlässigkeit und sind insbesondere nicht vorbestraft. verfügen über die erforderliche persönliche Eignung und es liegen insbesondere keine Tatsachen vor, welche die Annahme rechtfertigen, dass sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind. verfügen nachweislich über die notwendige Fachkunde im gewerbsmäßigen Waffenhandel (zum Beispiel durch Ablegen einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer oder Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle)
Kosten	300,00 EUR - 2.000,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein • Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen oder Informationen nachreichen. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag und teilt Ihnen die Entscheidung schriftlich mit.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	• Es gibt keine Antragsfrist. Die Erlaubnis muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Stellvertretung beginnen. • Die Stellvertretungserlaubnis erlischt, wenn Ihre Stellvertretung die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis beginnt oder 1 Jahr lang nicht ausübt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Als Inhaberin oder Inhaber einer Erlaubnis nach dem

Modul	Sachverhalt
	Waffengesetz müssen Sie die Aufnahme und Einstellung des Betriebs, sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle bei der zuständigen Stelle anzeigen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Stellvertretungserlaubnis ist erforderlich, wenn eine andere Person mit der Leitung eines Betriebs für gewerbsmäßigen Waffenhandel oder die Herstellung von Waffen beauftragt wird. • Die Erlaubnis wird von der zuständigen Stelle erteilt und ist an eine bestimmte Person gebunden. • Erlaubnis kann zeitlich befristet ausgestellt werden und auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)